

Ihre Vorsorgelösung

Informationen zum Jahreswechsel 2019/2020

Das Wichtigste im Überblick:

Überschuss 2019

Dank soliden Anlageerträgen und einem erfreulichen Risikoverlauf profitieren Sie als Swiss Life-Kunde von einer Überschussbeteiligung für das Jahr 2019.

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch eine zusätzliche Verzinsung des überobligatorischen Sparguthabens von 0,29%. Dieser Überschuss berücksichtigt das Zins-, das Risiko- sowie das Kostenergebnis der Betriebsrechnung über die Kollektiv-Lebensversicherung Schweiz und wird dem überobligatorischen Sparguthaben der Versicherten per 1. Januar 2020 gutgeschrieben (ausgenommen sind Vorsorgewerke, welche die Überschussbeteiligung ansammeln).

Details entnehmen Sie bitte dem individuellen Jahresbericht, den Sie im Frühjahr 2020 erhalten.

Kapitalanlagen

Im Zentrum der Anlagepolitik stehen Sicherheit, Ausgewogenheit und eine langfristig stabile Rendite.

Kollektivtarif 2020

Dank des erfreulichen Risikoverlaufs bleibt für den Grossteil der Kunden die Risikoprämie per 1. Januar 2020 unverändert oder sinkt sogar leicht.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kollektiv-Lebensversicherung (AVB) erfahren per 1. Januar 2020 folgende Änderungen: die Differenzierung der Risikoprämie Tod auf Basis der Risikoerfahrung der Wirtschaftsbranchen (Art. 3.4), die Anpassung der Rückkaufswerte für laufende Invalidenleistungen bei Vertragsauflösung (Anhang) und die Möglichkeit, auf den Stornoabzug zu verzichten, falls die resultierenden Stornoabzüge geringfügig ausfallen (Art. 9.4).

Die aktuellen AVB finden Sie im Internet unter www.swisslife.ch/bvgdirect.

Umwandlungssätze 2022

Die bis ins Jahr 2021 bereits bekannten Umwandlungssätze für das überobligatorische Altersguthaben bleiben unverändert. Ab dem Jahr 2022 werden sie moderat ge-

senkt und ihre Auswirkung ist für den Versicherten im Vorsorgeausweis per 1. Januar 2020 ersichtlich.

Die jeweils aktuellen Umwandlungssätze finden Sie im Dokument *Aktuelle Konditionen und Kennzahlen zur Vorsorge* im Internet unter www.swisslife.ch/bvgdirect.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement erfährt per 1. Januar 2020 Anpassungen. Die aktuelle Version des Vorsorgereglements finden Sie unter www.swisslife.ch/bvgdirect. Hier finden Sie auch die Änderungsnachweise, die Anpassungen an vorhergehenden Versionen festhalten. Änderungen werden vom Stiftungsrat beschlossen.

Gesetzliche Grenzwerte

Im Jahr 2020 gelten im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge die folgenden Werte:

Eintrittsschwelle:	CHF 21 330
Koordinationsabzug:	CHF 24 885
Max. massgebender Lohn:	CHF 85 320
Max. versicherter Lohn:	CHF 60 435
Min. versicherter Lohn:	CHF 3 555

Digitaler Vorsorgeausweis

Der Vorsorgeausweis steht den Versicherten auf unserer Versichertenplattform Swiss Life myWorld (myworld.swisslife.ch) zur Verfügung. Damit haben Ihre Mitarbeitenden rund um die Uhr Zugang zum aktuellen Vorsorgeausweis, profitieren von einem modernen Service und schonen gleichzeitig natürliche Ressourcen. Der Vorsorgeausweis kann auch per Onlineformular unter myworld.ch/ausweis oder per Telefon bestellt werden.

Weitere Informationen zum Vorsorgeausweis finden Sie ebenfalls unter myworld.ch/ausweis.

Bequemer mit Swiss Life myLife

Als Kunde von Swiss Life profitieren Sie von vielen Vorzügen. Mit der Onlineplattform Swiss Life myLife können Sie Ihre BVG-Angelegenheiten rund um die Uhr einfach, schnell und sicher abwickeln.

Melden Sie sich noch heute unter www.swisslife.ch/mylife an und profitieren Sie von den Vorteilen!

Informationen zum Vorsorgereglement, zu den aktuell gültigen Grenzwerten der Sozialversicherungen sowie zu den Zins- und Umwandlungssätzen finden Sie ganz einfach im Internet unter



www.swisslife.ch/bvgdirect

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, Telefon +41 43 284 33 11, www.swisslife.ch